



Gemeinde  
Hohe Börde

**Satzung  
zur Festlegung des Beitragssatzes  
für wiederkehrende Straßenausbaubeiträge  
für das Jahr 2013  
der Gemeinde Hohe Börde für den  
Ortsteil Groß Santerleben**

**Präambel**

Aufgrund der §§ 8, 10 und 45 Abs. 2 Ziff. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit geltenden Fassung i.V.m. §§ 2, 6, 6a und 10 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit geltenden Fassung und der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge nach § 6a KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen für den Ortsteil Groß Santerleben hat der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde in seiner Sitzung am **15.12.2015** folgende Satzung beschlossen:

**§ 1  
Beitragssatz**

(1) Der Beitragssatz nach Maßgabe der Bestimmungen der „Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge nach § 6a KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen für den Ortsteil Groß Santerleben wird aus den Investitionsaufwendungen des Jahres 2013 ermittelt.

In der Abrechnungseinheit 1 beträgt der Investitionsaufwand für das Jahr 2013 73.276,96 €. Abzüglich der anteiligen Fördermittel und des Gemeindeanteils von 56,2 % ergibt sich ein Anliegeranteil in Höhe von 14.083,91 € für das Jahr 2013.

Die Verteilungsfläche für die Abrechnungseinheit 1 beträgt 217.556,58 m<sup>2</sup>.

(2) Der Beitragssatz nach Absatz 1 beträgt für das Jahr 2013 für die Abrechnungseinheit 1 0,06474 €/m<sup>2</sup> Beitragsfläche (beitragspflichtige Heranziehungsfläche).

**§ 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 31.12.2013 in Kraft.

Hohe Börde, den 16.12.2015

  
Trittell  
Bürgermeisterin



Beschluss Nr. **0509/2015** der Gemeinde Hohe Börde vom 15.12.2015

Die vorstehende Satzung zur Festlegung des Beitragssatzes für wiederkehrende Straßenausbaubeiträge für das Jahr 2013 der Gemeinde Hohe Börde für den OT Groß Santerleben wird hiermit im „Amtsblatt der Gemeinde Hohe Börde“ in der Zeitung „Landkreis-Börde - General-Anzeiger“ mit der „Ausgabe Haldensleben, Wolmirstedt“ öffentlich bekanntgemacht.

Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages vollendet, an der das Amtsblatt im „General-Anzeiger“ den bekannt zu machenden Text enthält.

Hohe Börde, den 16.12.2015

  
Trittel  
Bürgermeisterin



Die o.g. Satzung der Gemeinde Hohe Börde für den Ortsteil Groß Santerleben ist nach der Veröffentlichung am ..... 30. DEZ. 2015 dem Landkreis Börde angezeigt worden.